



# Bestätigung der obligatorischen zahnärztlichen Kontrolle Schuljahr 2025 / 2026

Die obligatorische zahnärztliche Jahreskontrolle muss bis **Ende Schuljahr** erfolgen. Die Untersuchung ist durch die Erziehungsberechtigten selbständig zu organisieren.

Angaben zum Kind			
Name / Vorname(n)			
Adresse			
PLZ / Ort			
Geburtsdatum			
Klasse			
Klassenlehrperson			
Fluoridpräparat erlaubt?	□JA	□ NEIN	(Information auf der Rückseite)
Bestätigung Jahreskontrolle (durch Zahnarztpraxis auszufüllen) *			
Die obligatorische zahnärztliche Jahreskontrolle wurde durchgeführt.			
Datum		Stempe	el + Unterschrift Zahnarztpraxis

Bitte dieses ausgefüllte Formular retournieren an: Gemeindeverwaltung Arch, Schulsekretariat, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch

# Schulzahnärzte der Gemeinde Arch

Dr. med. dent. Fritz Vestergaard, Bürenstrasse 13, 3296 Arch, Tel. 032 679 37 88 Zahnarzt Seeland AG, Unterdorfstrasse 6, 3296 Arch, Tel. 032 679 36 63

Es besteht freie Zahnarztwahl. Selbstverständlich können Sie die Jahreskontrolle auch in einer anderen Zahnarztpraxis durchführen lassen.

### Kosten

Die Wohnsitzgemeinde trägt die Kosten der Schulzahnuntersuchung zum Schulzahnpflegetarif von Fr. 30.00. Mit der Originalrechnung kann der Betrag von Fr. 30.00 am Schalter der Gemeindeverwaltung Arch zurückgefordert werden.

<sup>\*</sup> Hat die Jahreskontrolle vor Erhalt dieses Formulars stattgefunden, dann reichen Sie uns bitte als Bestätigung zusätzlich die Rechnungskopie der Zahnarztpraxis ein und den Abschnitt, welcher durch die Zahnarztpraxis auszufüllen ist, können Sie leer lassen.





#### Zahnkarten

Seit dem Schuljahr 2023/2024 werden die blauen Zahnkarten nicht mehr verwendet, da auf diesen teilweise sensible Gesundheitsdaten vermerkt sind. Nach zahlreichen Rückmeldungen wurde zudem deutlich, dass die Einführung der Zahnkarten einen zusätzlichen Aufwand für alle Beteiligten darstellte.

Künftig werden die Zahnarztbesuche digital erfasst. Vorhandene Zahnkarten werden den Eltern zur Aufbewahrung retourniert.

# Zähne putzen mit Fluoridpräparat (Fluoridgelée)

Im Rahmen der Schulzahnpflege werden die Schülerinnen und Schüler ab der Primarschule mind. einmal im Jahr in der Schule ihre Zähne mit einem Fluoridpräparat bürsten. Der verbreitete Einsatz von Fluoriden ist gemäss der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO der Hauptgrund des Kariesrückganges, der in der Schweiz und weltweit in vielen industrialisierten Ländern während den letzten Jahrzehnten beobachtet wurde.

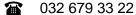
Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen bei Massnahmen im Körperbereich (die Verwendung von Fluoriden gehört dazu) die Zustimmung der Eltern. Diese Zustimmung erfolgt direkt auf der Vorderseite dieses Formulars. Dieses Einverständnis gilt bis zu einem allfälligen Widerruf oder dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

Wer auf die Anwendung des Fluoridpräparats verzichtet, nimmt am Zähneputzen gleichwohl teil, jedoch mit der eigenen resp. der in der Schule vorhandenen normalen Zahnpasta.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO (www.sso.ch).

# Kontakt Schulsekretariat Primarschule Arch

Gemeindeverwaltung Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch



gemeinde@arch-be.ch